



Gemeinde Waldbronn

GEMEINDE WALDBRONN

Informationen zur Einführung der
gesplitteten Abwassergebühr



Allgemeines

Die Gemeinde Waldbronn betreibt die Beseitigung des in ihrem Gebiet anfallenden Abwassers als öffentliche Einrichtung.

Abwasserkosten entstehen unter anderem durch die Reinigung des in die Kanalisation entwässerten Schmutz- und Regenwassers, die Instandhaltung des öffentlichen Kanalnetzes sowie Regenwasserbehandlungs- und Entlastungsanlagen.

Um diesen Kostenaufwand zu decken wurde bisher für die Abwassereinleitung in die öffentliche Kanalisation eine einheitliche Abwassergebühr erhoben, die sich nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet. Dabei ist man davon ausgegangen, dass bei allen Grundstücken die bezogene Frischwassermenge im ungefähr gleichen Verhältnis zum eingeleiteten Abwasser steht. Über diese Gebühr wurden ebenfalls die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung abgedeckt. Allerdings ist dieser Aufwand insbesondere bei Grundstücken mit großen befestigten Flächen nicht unerheblich.

Nach aktueller Rechtsprechung vom 11.03.2010 (VGH Baden-Württemberg, 2 S 2938/08) ist die Gemeinde Waldbronn nun verpflichtet, die Kosten für die öffentliche Abwasserbeseitigung verursachergerecht, entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben.

Ökologisch betrachtet entsteht gleichzeitig der Anreiz für Entsiegelungs-

maßnahmen, die einen natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück fördern und die Niederschlagswassergebühr senken. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit schon in dieser Hinsicht investiert haben, werden zukünftig entlastet.

Gesplittete Abwassergebühr

Im Zuge der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr wird die bestehende einheitliche Abwassergebühr zukünftig in einen Schmutzwasser- und einen Niederschlagswasseranteil aufgeteilt.

Das Schmutzwasser wird weiterhin auf Basis des Frischwasserverbrauchs berechnet.

Der Niederschlagswasseranteil erhält dagegen einen flächenbezogenen Gebührensatz. Dieser berechnet sich nach der Größe der versiegelten bzw. überbauten Flächen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind. Auch indirekt einleitende Flächen, wie beispielsweise Garageneinfahrten, werden bei der Berechnung berücksichtigt.

Es findet keine Gebührenerhöhung statt: die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung werden verursachergerecht auf die jeweiligen Benutzer aufgeteilt.

Vorgehensweise

Grundlage für die Umstellung auf eine gesplittete Abwassergebühr ist folglich eine Ermittlung der bebauten und versiegelten Flächen, die in die Kanalisation entwässern.



Für die Datenermittlung zur Niederschlagswassergebühr wurde Ihr Grundstück anhand der tatsächlichen Bebauung einem Gebietsabflusstyp zugeordnet. Dieser Gebietsabflusstyp wird in Abhängigkeit der Bauungsstruktur, der bebauten Fläche und der Grundstücksfläche festgelegt. Mit diesem Gebietsabflussbeiwert erfolgt eine qualifizierte Schätzung der gesamten abflussrelevanten, befestigten und bebauten Flächen Ihres Grundstücks.

Falls diese berechnete Fläche nicht der tatsächlich bebauten und versiegelten Fläche auf Ihrem Flurstück entspricht, kann unter Berücksichtigung der im Nachfolgenden angegebenen Abflussfaktoren eine Korrektur durchgeführt werden. Für diese Korrektur liegt Ihrem Informationsschreiben ein Rückmeldebogen bei.

In der Korrektur müssen alle Flächen aufgeführt werden, die an die Kanalisation angeschlossen sind und wie sich deren Oberflächenbeschaffenheit kennzeichnet. Ferner können auf diesem Wege Informationen über Flächen mitgeteilt werden, die nur teilweise in die Kanalisation einleiten oder anderweitig genutzt bzw. abgeleitet (z. B. Regenwasserzisterne, Versickerung, direkte Einleitung in Gewässer) werden.

Die Größe sowie die Versiegelungsart der abflussrelevanten Flächen sind ausschlaggebend für die Höhe der Niederschlagswassergebühr.

Um dem Einzelfall möglichst gerecht zu werden, gibt es für die verschiedenen Flächen unterschiedliche Bemessungs-

werte. Die bebauten und versiegelten Flächen werden je nach Oberflächenbeschaffenheit mit unterschiedlichen Abflussfaktoren multipliziert, um somit die abflusswirksame Fläche zu bestimmen:

Vollständig versiegelte Flächen 0,9

Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen



Stark versiegelte Flächen 0,7

Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster



Wenig versiegelte Flächen 0,2

Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster



Gründächer

mit Schichtdicke bis 15 cm 0,5

mit Schichtdicke über 15 cm 0,2

Versickerungsanlagen

Bei einer korrekt gebauten Muldenversickerung, einem Mulden-Rigolen-System oder einer Schachtversickerung ist die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage nur der Ausnahmefall. Die dort angeschlossenen Flächen bleiben unberücksichtigt.



Regenwasserzisternen

Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

Zisternen mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation werden ab einer Größe von 1 m^3 berücksichtigt und wie folgt begünstigt:

A) Ohne Retentionsvolumen

Nutzungsart Gartenbewässerung:

Pro m^3 Zisternenvolumen (ZV) erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen Flächen um 5 m^2 .

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m^3 ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen Flächen um 15 m^2 .

B) Mit Retentionsvolumen

Nutzungsart Gartenbewässerung:

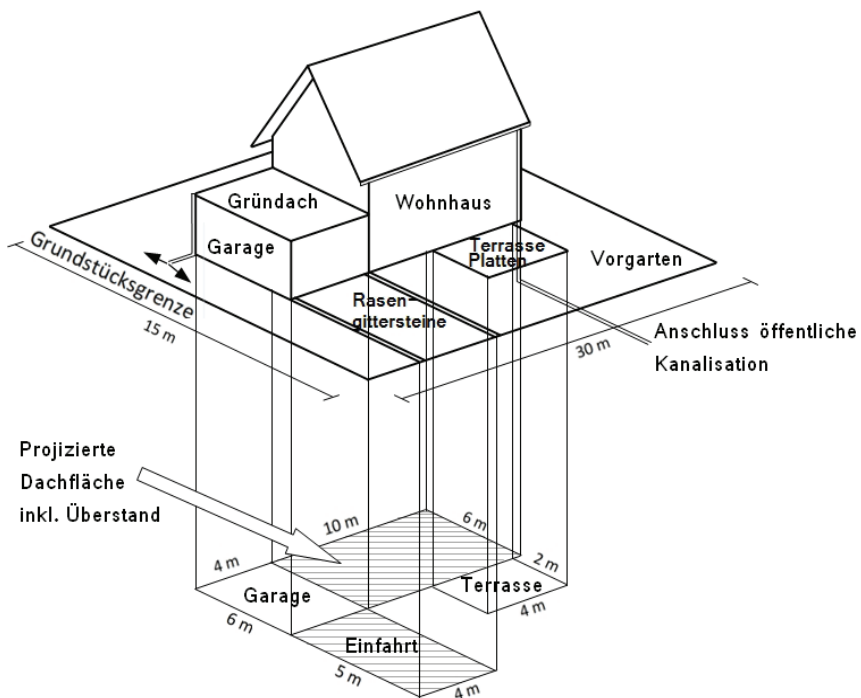
Pro m^3 ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen Flächen um 15 m^2 .

Nutzungsart Brauchwasserentnahme:

Pro m^3 ZV erfolgt eine Flächenreduzierung der angeschlossenen Flächen um 25 m^2 .

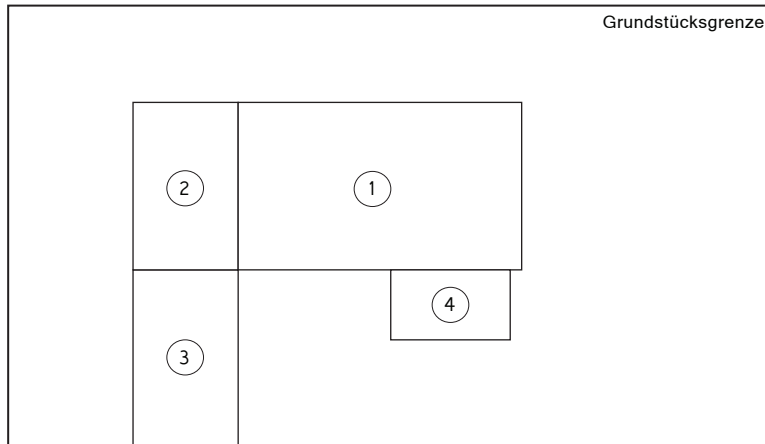
Es wird jedoch bei beiden Arten maximal 100% der Fläche reduziert.

Beispiel einer Flächendarstellung



Beispiel einer Rückmeldung

Rückmeldungen sollen in folgender Form erfolgen:



Grundstück:

Musterstraße 10

Flurstücksnummer 451

| Flächennummer | Nutzung | Abflussfaktor | Teilflächen (m ²) | Abflusswirksame Fläche (m ²) | Versiegelungs-/ Abflussart |
|---------------|----------|---------------|-------------------------------|--|----------------------------|
| 1 | Wohnhaus | 0,9 | 60 | 54 | Dach |
| 2 | Garage | 0,5 | 24 | 12 | Gründach < 15 cm |
| 3 | Einfahrt | 0,2 | 20 | 4 | Rasengittersteine |
| 4 | Terrasse | 0,7 | 8 | 6 | Platten |

| | | | |
|--------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Zisterne | Gartenbewässerung | Brauchwassernutzung | Retention |
| Volumen <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Angeschlossene Flächennummern: _____ | | | |

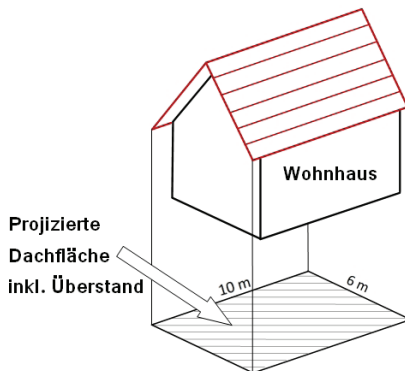


Erläuterungen zur Rückmeldung

Der Rückmeldebogen, der Ihrem Informationsschreiben beiliegt, enthält einen Platzhalter für Ihre Grundstücksskizze sowie eine Tabelle zur Ermittlung Ihrer abflusswirksamen Fläche.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Skizzieren Sie, wie auf voriger Seite veranschaulicht, Ihr Grundstück mit den entsprechenden befestigten bzw. bebauten Flächen.
2. Teilen Sie jeder Teilfläche eine Nummer zu. Das Dach betreffend, ist die Projektion des Daches auf die Ebene inklusive der Überstände als Fläche anzugeben.



Bitte tragen Sie in die Tabelle die jeweilige Nutzungsart, die Größe sowie die Art der Befestigung ein.

3. Nach der Versiegelungsart bestimmt sich der Abflussfaktor (z. B. Rasengittersteine 0,2). Mit diesem wird die jeweilige Fläche multipliziert und so die abflusswirksame Fläche ermittelt. Hierbei wird das Ergebnis bis einschließlich 0,5 abgerundet und größer 0,5 aufgerundet.

4. Bei vollständiger Versickerung einer Teilfläche oder Entwässerung über eine Versickerungsanlage geben Sie die jeweilige Flächennummer und den Abflussfaktor 0 an. Dies gilt auch für Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind oder in ein Gewässer einleiten. Diese Flächen bleiben unberücksichtigt (gebührenfrei).

5. Besitzen Sie eine Zisterne mit Überlauf in die öffentliche Kanalisation, geben Sie das Volumen und die Nutzungsart an. Bitte vermerken Sie, welche Flächennummern hiervon betroffen sind und ob Ihre Zisterne über ein Retentionsvolumen verfügt.

Erläuterungen zu den schematischen Darstellungen

Das auf der folgenden Seite dargestellte Schema geht von typischen Flächen- und Verbrauchsverhältnissen aus.

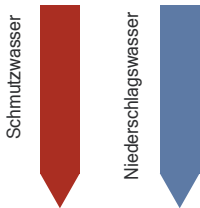
Dabei wird einem Einfamilienhaus eine Nutzung durch 4–5 Personen unterstellt und von einem Frischwasserverbrauch im Bereich von ca. 150–200 m³ pro Jahr sowie einer durchschnittlich abflussrelevanten Fläche von 120 m² ausgegangen.

Bei einem Mehrfamilienhaus wird unterstellt, dass es sich um Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten handelt.

Bei einem Verbrauchermarkt wird eine vollständige Versiegelung der Parkplatzebenen sowie ein jährlich geringfügiger Frischwasserverbrauch angenommen.



Schematische Darstellung der Gebührenentwicklung



Einfamilienhaus:

Mittlere befestigte Fläche
Mittlerer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

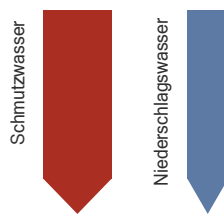
↳ Mittlere Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Etwa gleiche Gebühr

Vergleich



Mehrfamilienhaus:

Wenig befestigte Fläche
Hoher Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

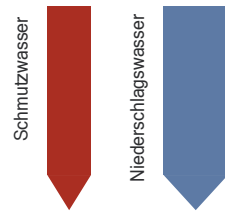
↳ Hohe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Niedrigere Gebühr

Vergleich



Verbrauchermarkt:

Viel befestigte Fläche
Geringer Wasserverbrauch

Bisher:

Abwassergebühr berechnet sich nach der bezogenen Frischwassermenge

↳ Geringe Gebühr

Nach Gebührensplitting:

Schmutzwassergebühr auf Basis Frischwassermenge
Niederschlagswassergebühr auf Basis befestigter Fläche

↳ Höhere Gebühr

Vergleich



Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Beratung im Rathaus durch das Büro *HEYDER + PARTNER*

jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr an folgenden Tagen:

Montag 5.7.2010 bis einschließlich Donnerstag 8.7.2010

Mittwoch 14.7.2010 und Donnerstag 15.7.2010

Montag 19.7.2010 und Donnerstag 22.7.2010

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07243 609-251 gebeten.

Zentrale Telefonnummer der Gemeindeverwaltung zum Thema Abwasser:

07243 609-192

| | |
|---------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag | 9.00 – 12.00 Uhr |
| Montag bis Mittwoch | 13.45 – 15.00 Uhr |
| Donnerstag | 13.45 – 18.00 Uhr |

Homepage der Gemeinde: **www.waldbronn.de**
Rubrik „Abwasser“



Impressum

Gemeindeverwaltung Waldbronn
Marktplatz 7
76337 Waldbronn

Telefon: 07243 609-0
Fax: 07243 609-89
E-Mail: gemeinde@waldbronn.de